

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

Vorsitzender:	OB Herzog
Anwesend:	StR Armbruster StR Brantner StR Dieterle StR Flaig StR Fleig StR Grimm (ab 18.10 Uhr) StRin Hilser StR Kaupp StR Maurer StR Dr. Winter StR Dr. Heinrich (ab 18.25 Uhr) StR Neudeck StR Rapp, F. StR Rapp, O. StR Rode StR Rückert StR Himmelheber StRin Much (ab 18.25 Uhr) StRin Nöhre StR Witkowski StRin Witkowski StR Richter StR Liebermann StR Reuter
Entschuldigt:	StR Dr. Günter StR Günter
Mit beratender Stimme:	OVin Schmid OV Köser

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bebauungsplan SO- Gebiet Krematorien
 - Billigung und Festlegung des Vorentwurfs
 - Vorlage Nr. 71/2016

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 09.06.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

4. Bebauungsplan „Schoren-Süd 1. BA“ – 2. Änderung im vereinfachten Verfahren
 - Zustimmung zum Entwurf
 - Auslegungsbeschluss
 - Vorlage Nr. 70/2016

5. Ausstellungsplanung für das Jahr 2017 – Vorschlag für eine Sonderausstellung im Rahmen des Stadtjubiläums 2017
 - Vorlage Nr. 68/2016

6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 19.50 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 52 bis 57

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 09.06.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 52

Einwohnerfragestunde

Hier wird das Wort nicht gewünscht.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 09.06.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 53

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es waren keine Beschlüsse bekannt zu geben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 54

Bebauungsplan SO- Gebiet Krematorien - Billigung und Festlegung des Vorentwurfs - Vorlage Nr. 71/2016

OB Herzog begrüßt Frau Nocke (Stadtplanung Nocke, Konstanz) sowie Herrn Rechtsanwalt Dr. Heilshorn, als Vertretung für Herrn Prof. Dr. Sparwasser (Kanzlei Sparwasser, Heilshorn Rechtsanwälte Partnerschaft), der aus persönlichen Gründen nicht anwesend sein kann.

Herr Dr. Heilshorn

Es geht um die Frage, ob das geplante Humankrematorium durch den vorgesehenen Bebauungsplan mit Ausweisung eines Sondergebiets rechtssicher zugelassen werden kann.

Eine verträgliche Gestaltung des Umfeldes ist möglich.

Durch die Rücknahme von Baufenstern im Umfeld des Sondergebiets sollen ausreichende Abstände zur gewerblichen Nutzung geschaffen werden. Auch für den Bereich zwischen dem Human- und Tierkrematorium sollen entsprechende Vorgaben für eine Begrünung ausgewiesen werden.

Durch die im Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Vorgaben (Abstandsflächen, Begrünung etc.) werden den Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung getragen.

Entsprechende Rechtssicherheit für den vorgesehenen Bebauungsplan kann somit gewährleistet werden.

Frau Nocke

Geht an Hand der Pläne aus der Vorlage auf die Vorgaben bei der Ausweisung des Sondergebiets ein.

Hierzu gehört die Rücknahme bzw. Änderung des bestehenden Baufensters für den südwestlich gelegenen Gewerbebetrieb.

Der Geschäftsführer des Gewerbebetriebs ist mit der Verkleinerung des Baufensters einverstanden, um einen größeren Abstand zum Humankrematorium mit entsprechender Lärmreduzierung zu ermöglichen.

Das verkleinerte Baufenster kann angrenzend an das Flst. 1141 modifiziert werden, da der früher angrenzende Wald nicht mehr besteht. Eine entsprechende Waldumwandlung muss noch erfolgen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 54, Seite 2

Zwischen dem Human- und Tierkrematorium ist ein Abstand von 12 Metern vorgesehen, der ausreichend Fläche für eine anspruchsvolle Begrünung ermöglicht.

In der aktuell nicht mehr gültigen Bestattungsordnung war ein Abstand zwischen Humankrematorien und baul. Anlagen in Industriegebieten von mind. 25 Metern vorgesehen. Durch die Rücknahme des Baufensters im südwestlichen Bereich und der Parkplatznutzung westlich des geplanten Humankrematoriums können im aktuellen Fall größere Abstände ermöglicht werden.

In das Plangebiet wurde auch die Straße nach Norden mit aufgenommen. Diese wird aktuell nicht benötigt. Man sollte jedoch eine mögliche Erweiterung des Gebiets in der Zukunft nicht ausschließen.

OB Herzog

Im AUT wurden die rechtlichen Themen bereits erläutert.

StR Liebermann

Die ÖDP ist bei diesem Thema nicht einer Meinung.

Ihm sind 3 Punkte wichtig:

- Ethische Gründe bei Platzierung eines Humankrematoriums neben einem Tierkrematorium
- Die städt. Friedhofseinheiten werden weniger genutzt. Die Trauerorte sollten besser gepflegt werden. Z. B. Sanierung des Friedhofs in der Talstadt.
- Wirtschaftliche Seite. 100 Einäscherungen im Jahr reichen nicht aus, um den Betrieb wirtschaftlich zu führen. Sammeltransporte sind zu befürchten, welche keiner ethischen Wertschätzung entsprechen. Es ist zu befürchten, dass in ein paar Jahren eine Bauruine zurück bleibt.

OB Herzog

Hat zu diesen Themen bereits im AUT Stellung genommen und geht daher nicht mehr darauf ein.

StR Dr. Winter

Es stellt sich die Frage, was von den Angehörigen gewünscht wird. Es besteht immer noch eine große Verunsicherung, was die Feuerbestattung betrifft.

In früheren Zeiten ist man davon ausgegangen, dass bei einer Verbrennung des Leibes die Seele nicht auferstehen kann.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 54, Seite 3

Diese Ansicht wurde von der kath. Kirche jedoch negiert.

Wir leben in einem säkularen Staat, in dem Religionsfreiheit besteht. Man sollte das höhere Gut der Entscheidungsfreiheit berücksichtigen. Wenn die Bürger eine Feuerbestattung wünschen, sollten sie keine weiten Wege haben.

StRin Witkowski

Das Bestattungswesen sollte Aufgabe der Kommune sein.

Die Trauerrituale sollten an einem würdevollen, ruhigen Ort, möglichst in friedhofsnahe vollzogen werden.

In der christlichen Welt hat die Trauer einen hohen Stellenwert. Daher haben die Kirchen das Krematorium in einem Gewerbegebiet als pietätlos abgelehnt.

Sie fragt sich, wo bei einer Befürwortung zu diesem Bauvorhaben das „C“ für christlich bleibt.

Sie hält die Ausweisung des Sondergebietes für fragwürdig. Die Gegebenheiten lassen sich mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus 2012 nicht vereinbaren. Das Gebiet Hirtenwald ist kein Ort für Trauer und Ruhe.

Entsprechend § 17 Bestattungsgesetz kann die Genehmigung versagt werden, wenn ein ausreichender Abstand zu störenden Betrieben nicht gegeben ist.

Es wird kein Bedarf für ein Krematorium in Schramberg gesehen. Nachdem in Villingen neu gebaut wird, ist ausreichend Kapazität vorhanden. Der Vorentwurf wird daher abgelehnt.

StR Himmelheber

Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts können alle vortragenen Auflagen nicht dazu beitragen, eine Genehmigung für das Humankrematorium zu ermöglichen.

Der Abstand von 12 Metern zwischen Human- und Tierkrematorium reicht nicht aus, da das Tierkrematorium als Gewerbebetrieb zu sehen ist.

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist kein bestimmter Abstand angegeben. Die Vorgaben mit 12 Metern sind nicht ausreichend. Wenn jemand gegen den Bebauungsplan klagt, ist die Stadt in juristische Auseinandersetzungen verwickelt.

Für die Einäscherung in Villingen gibt es keine Wartezeiten. Die Einäscherung dauert ca. 1 Woche.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 54, Seite 4

OB Herzog

Ihm sind 2 Fälle bekannt, bei denen die Wartezeit von 1 Woche nicht ausgereicht hat.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, die Rechtssicherheit des Bebauungsplans für die Ausweisung eines Humankrematoriums zu prüfen.

Nach Auffassung von Herrn Prof. Dr. Sparwasser ist die Stadt auf der sicheren Seite. Wie ein Gericht entscheidet, kann nicht zu 100% vorhergesagt werden.

Herr Dr. Heilshorn:

Das Bundesverwaltungsgericht sagt, dass ein Humankrematorium mit den allg. Zweckbestimmungen eines Gewerbegebiets nicht vereinbar ist.

Das Gebiet Hirtenwald ist nicht mit einem allg. Gewerbegebiet zu vergleichen. Mit der Ausweisung des Sondergebiets wird konkret festgehalten was zulässig ist und durch entsprechende Vereinbarungen mit den Beteiligten zusätzlich gesichert.

StR Neudeck

Ob man sich einäschern lässt oder nicht, ist eine freiwillige Sache. Der wirtschaftliche Aspekt für den Unternehmer ist der Stadt egal.

Es wird keine Leichenzüge durch das Gewerbegebiet geben. Bei den Verbrennungen sind keine Angehörigen dabei. Ort der Trauer bleibt die Aussegnungshalle oder die Kirche.

Wer eine Verbrennung möchte, soll in Schramberg auch die Gelegenheit dazu haben. Er hat keine moralischen Bedenken.

StR Brantner

Jeder hat seine eigene Ethik und eigene Meinung. Das hat nichts mit dem „C“ zu tun. Die Verwaltung hat rechtlichen Rat eingeholt.

Der Staat sollte nur dort tätig werden, wo es unbedingt sein muss. Ansonsten müssen private Tätigkeiten zugelassen werden.

StR Dr. Winter

Man muss den techn. Akt der Verbrennung und die Bestattungsfeier trennen.

StRin Witkowski

Hat ein Problem damit, die Einäscherung auf einen technischen Vorgang zu reduzieren.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 54, Seite 5

Es gibt auch Menschen, die sich im Krematorium verabschieden. Sie ist nicht gegen die Feuerbestattung. Diese sollte jedoch von der Kommune und nicht von privat angeboten werden.

StR Himmelheber

Zitiert aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Ein Krematorium dient dem kulturellen Zweck. Die Einäscherung ist Teil des Bestattungsvorgangs.

StR Mauerer:

Ist gespannt, ob die Sozialdemokraten Ihre Haltung auch beim Thema Friedwald durchhalten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 7 Gegenstimmen:

- a) Für das Gebiet „Sonderkrematorien-Hirtenwald“ wird ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht aufgestellt. Der geänderte Geltungsbereich ist den angefügten Plänen vom 12.05.2016 (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.
- b) Der Bebauungsplanvorentwurf „Sondergebiet Krematorien-Hirtenwald“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung in den Fassungen vom 09.06.2016 wird gebilligt und in der vorliegenden Form festgelegt (Anlagen 3 und 4)
- c) Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach §4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß §3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Bürgerversammlung durchzuführen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 55

Bebauungsplan „Schoren-Süd 1. BA“ – 2. Änderung im vereinfachten Verfahren

- Zustimmung zum Entwurf
- Auslegungsbeschluss
- Vorlage Nr. 70/2016

OB Herzog

Der Tagesordnungspunkt wurde im AUT mit zustimmendem Votum vorberaten. Eine Teilnahme von Herrn Pollich, Projekt GmbH war nicht mehr gewünscht.

Herr Kammergruber:

Erläutert die Vorlage.

Für den gesamten 1 Bauabschnitt werden auch die Vorschriften für die Einfriedungen geändert. Es hat sich gezeigt, dass die Bauherren andere Wünsche haben als im Bebauungsplan bisher vorgesehen. Neben Hecken, sollen künftig auch Einfriedungen aus Glas etc. möglich sein.

OB Herzog

Verweist auf Änderungen in Anlage 2, Textteil:

Seite 14 – hier ist noch der „Alt-OB“ Herr Dr. Zinell vermerkt, wird geändert

Seite 16 – 2.2 Dachform: Metalleindeckungen sind zulässig. Das Wort „nicht“ wird gestrichen.

Seite 17 – Ziff. 6 Der Satz: „Der Abstand vom Boden muss mindestens 10 cm betragen“ wird gestrichen.

StR Kaupp

Es ist richtig und wichtig den Bebauungsplan den tatsächlichen Bedürfnissen der Bauherren anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme:

- a) Der Bebauungsplanentwurf „Schoren-Süd 1.BA“ 2. Änderung mit Textteil, örtlichen und Begründung vom 09.06.2016 wird gebilligt und in der vorliegenden Form festgelegt (Anlagen 1 bis 3)
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche öffentliche Beteiligung der Bürger gemäß §3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- c) Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach §4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 56

Ausstellungsplanung für das Jahr 2017 – Vorschlag für eine Sonderausstellung im Rahmen des Stadtjubiläums 2017 - Vorlage Nr. 68/2016

Frau Rebmann

Geht auf die Vorlage ein.

StR Neudeck:

Aus seiner Sicht ist die Zeit zu kurz um eine längerfristige und nachhaltige Ausstellung vorzubereiten. In der Ausstellung sollten nicht nur die Maschinen sondern auch die Menschen und Arbeiter berücksichtigt werden.

Die Ausstellung sollte für einen längeren Zeitraum evtl. im Museum Erfinderzeiten integriert werden.

StR Rapp

Die finanziellen und personellen Ressourcen stehen nicht im richtigen Verhältnis. Es sollte jetzt auf jeden Fall mit der Planung für das Stadtfest begonnen werden.

StR Maurer

Gute Idee, welche schön dargestellt ist.

Die CDU kann sich die Umsetzung der Idee vorstellen. Die Stadt hat ein gutes Gewerbesteueraufkommen. Wenn die Firmen bereit sind zu kooperieren sollte die Ausstellung in 2017 auch ohne Sponsorengelder umgesetzt werden. Es sollte eine Inszenierung mit Einzelhandel und Firmen angedacht werden - öffentlichkeitswirksames Highlight für 2017.

StR Richter

Die Ausstellung ist erst im 2. Halbjahr 2017. Somit hat man ein ganzes Jahr Zeit für die Vorbereitung. Wenn die Firmen mitmachen, findet er den Vorschlag ok.

StR Himmelheber

Wie ist die Resonanz der Firmen?

Erfolgt die Firmenbeteiligung mit 22.400,- € in Leistungen oder Geldmitteln?

OB Herzog

Es gibt noch keine Resonanz der Firmen. Ohne Zustimmung des Gremiums erfolgt keine Kontaktaufnahme mit den Firmen.

Frau Rebmann

Man benötigt sowohl Produkte und Bildmaterial von den Firmen als auch finanzielle Mittel für die Begleitbroschüre.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 56, Seite 2

StR Reuter

Er ist nicht dafür, dass die Stadt für einen Schnellschuss 22.400,- € ausgibt. Die Ausstellung muss in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Das Stadtfest gibt auch ohne Ausstellung viel Arbeit.

Die Sitzung wird unterbrochen von 19.15 Uhr – 19.35 Uhr.

CDU stellt Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

Die Idee zu der Sonderausstellung „ Am Puls der Zeit - Schrambergs Industrie 1867/2017 (Arbeitstitel) 150 Jahre Stadt Schramberg“ soll weiter verfolgt werden. Sie wird im Jahr 2017 durchgeführt und es werden im Haushaltsplan 2017 entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt, wenn die Firmen bereit sind zu kooperieren.

Der Antrag wird bei 11 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

StR Neudeck

Stellt den Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausstellung für 2018 vorzubereiten, die nachhaltig und übergangslos in ein Konzept der Museumslandschaft mündet.

OB Herzog

Nachhaltig, bedeutet auch deutlich mehr Aufwand und mehr Finanzmittel.

Es soll 2017 nochmals im Gremium über den Sachverhalt und die Mittelbereitstellung für 2018 beraten werden. Die Projektidee, eine Sonderausstellung für 2018 vorzubereiten, soll weiter verfolgt werden.

StR Reuter

Die Ausstellung sollte in den Markenbildungsprozess einfließen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag bei 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich ab:

Die Idee zu der Sonderausstellung „ Am Puls der Zeit - Schrambergs Industrie 1867/2017 (Arbeitstitel) 150 Jahre Stadt Schramberg“ soll weiter verfolgt werden. Sie wird im Jahr 2017 durchgeführt und es werden im Haushaltsplan 2017 entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt, wenn die Firmen bereit sind zu kooperieren und mindestens 24.500 ,- € Sponsorengelder zugesagt werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 56, Seite 3

OB Herzog:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 7 Enthaltungen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Sonderausstellung für das Jahr 2018 vorzubereiten, mit dem Ziel, das Ergebnis in einem der städt. Museen dauerhaft einfließen zu lassen. Eine Projektskizze soll 2017 vorgestellt werden. Über die notwendigen Finanzmittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung für 2018 beraten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 57

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Herr Krause:

Fa. Unitymedia, früher Kabel BW wird Glasfaserleitungen in der Lindengasse, Maria-zeller Straße, Beschenhof und Heuwies verlegen.

Beginn ist nach der Sommerpause. Im Bereich Reute Tennenbronn wird ebenfalls Glasfaser verlegt.

Herr Krause

Anfrage Stadtrat Grimm: Verbindung Parkplatz Wittumweg 6 (Kochgelände) zur Sul-gauer Straße

Im Bereich des Parkplatzes auf dem Kochgelände wird beim geringsten Höhenunter-schied (1,20 m) eine Rampe hergestellt.

OB Herzog

Beginn der Baumaßnahme in der Marktstraße: Montag, 04.07.2016.

Herr Kammergruber

Thema Windkraft

Es sind 2 Anlagen im Bereich Winterecke, Tennenbronn geplant. Herr Kammergru-ber informiert über die Standorte, die im Flächennutzungsplan enthalten sind.

OB Herzog

Sportanlage Bernecksportplatz – Nutzungsordnung

Die Stadt wurde aufgefordert die Nutzung des Kleinspielfeldes zu untersagen. Dieser Aufforderung wird nicht nachgekommen.

OB Herzog

Pressebericht zum Thema Camedia. Lt. §35 Abs. 2 GemO ist die Verschwiegenheits-pflicht zu beachten!

StR Reuter

Herr Reuter nimmt Bezug auf seine Bewertung der ihm überlassenen Zahlen und Info`s zum Schuldenstand der Stadt Schramberg. Er moniert, dass bereits im Einge-meindungsvertrag aus 2006 auf ein Gutachten verwiesen wurde, welches einen Re-paraturstau im Freibad Tennenbronn mit ca. 300.000,- ausweist.

StR Dieterle

Am 11.06.2015 wurde bezügl. der Beschattung im Bereich Konzertmuschel, Park der Zeiten nachgefragt. Bisher gab es noch keine Rückmeldung.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 09.06.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 57, Seite 2

OB Herzog

Thema wurde nicht im Rahmen der Haushaltsberatung aufgerufen. Bericht erfolgt in der nächsten Sitzung.

StR Maurer

In der nächsten Gemeinderatssitzung möchte er Info`s zu den Themen Verzugszinsen Camedis, Verstoß gegen Hauptsatzung und Vermarktungssituation des ehemaligen Krankenhauses.